

Alphabetisierungskurs wird eingestellt

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 16 hat der Kanton die Beiträge für Alphabetisierungskurse gestrichen. Ob diese im kantonalen Integrationsprogramm berücksichtigt werden, zeigt sich nächste Woche.

VON LINA GIUSTO

Ende Juni ist nach mehr als 20 Jahren Schluss für den Deutsch-Alphabetisierungskurs des Schweizer Arbeiterhilfswerks SAH. Neun Mitarbeiterinnen verlieren deshalb ihre Arbeit und 50 Kursteilnehmerinnen müssen sich neu orientieren.

Im Zuge der Leistungsüberprüfung 16 im Kanton Zürich hat die Bildungsdirektion 2016 entschieden, die Finanzierung für die allgemeine Weiterbildung zu streichen und damit in den folgenden drei Jahren rund 5,8 Millionen Franken zu sparen. Damit entfallen die Beiträge für Alphabetisierungskurse in den Städten und Gemeinden. Die Konsequenz ist, dass das Kursangebot reduziert wird oder aber die Kosten vollständig kommunal getragen werden müssen. «Wir haben nach der Streichung der Subvention eine einmalige private Spende im Umfang von 50 000 Franken erhalten und intern ver-

sucht, die Mittel für den Alphabetisierungskurs aufzutreiben», sagt Hans Fröhlich, Geschäftsführer SAH Zürich. Weil diese Gelder nun aufgebraucht sind, findet Ende Juni der letzte Unterricht statt.

Auf den Antrag bei der Bildungsdirektion auf Förderung der deutschen Grundkompetenzen für Migrantinnen erhielt die SAH Zürich 2016 eine Absage der Bildungsdirektion mit der Begründung, dass Alphabetisierung nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle. Nach Ansicht der SAH aber ist der Deutsch-Alphabetisierungskurs Teil der Basisausbildung. Der Kurs richtet sich an Frauen, die die lateinische Schrift weder lesen noch schreiben können. Zudem ist in das Angebot die Kinderbetreuung mit Frühförderung integriert. «Ziel war es, Frauen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren», so Fröhlich. Die weiteren Angebote der SAH Zürich richten sich an Jugendliche auf Lehrstellensuche, Mütter ohne Ausbildung, Stellensuchende und Flüchtlinge. «Den Kursteilnehmerinnen empfehlen wir nun niederschwellige Deutschkurse oder, wo vorhanden, zielgruppengerechte Alphabetisierungskurse», so Fröhlich.

Kanton spart bei Weiterbildung

Ob aber die Gemeinden in der Folge der weggefallenen Finanzierung durch den Kanton das Kursangebot aufrechterhalten können, scheint fraglich und beschäftigt derzeit

20

Jahre lang konnten Frauen beim Schweizer Arbeiterhilfswerk SAH in Zürich das lateinische Alphabet erlernen.

auch drei Kantonsräte. In einer Ende Mai eingereichten Anfrage bitten sie den Regierungsrat darzulegen, inwiefern Alphabetisierungskurse im kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 berücksichtigt werden, das vom Bund subventioniert wird. Daniel Frei, SP-Kantonsrat und Erstunterzeichner der Anfrage, sagt: «Es ist problematisch, wie sich der Kanton aus der Weiterbildung rausziehen versucht. Der Bedarf an Alphabetisierungskursen hat in den vergangenen Jahren zugenommen.» Es herrsche ein allgemeiner fachlicher Konsens darüber, dass man Migrantinnen und Migranten, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern, schnell in die Landessprache einführen solle und müsse. «Das man nun genau hier den Rotstift ansetzt, ist widersprüchlich», so Frei. Zumal die Alphabetisierung im ersten kantonalen Integrationsprogramm 2014-2017 noch enthalten war.

Die Gemeinden handeln derzeit die Leistungsvereinbarung mit der Regierung aus. Zum aktuellen Stand der Dinge äussert sich der Regierungsrat noch nicht, da er voraussichtlich kommenden Freitag seinen Beschluss zum zweiten kantonalen Integrationsprogramm kommunizieren wird. Der SP-Kantonsrat sieht dem Beschluss kritisch entgegen: «Ich hoffe, dass die Regierung Einsicht zeigt und die Alphabetisierung in das kantonale Integrationsprogramm 2018-2021 aufnimmt, obwohl sie im ersten Entwurf bisher nicht enthalten ist.»

OPFIKON

Sozialvorsteherin droht juristisches Nachspiel

Am 26. Juni treffen sich die Mitglieder des Opfiker Gemeinderats zur nächsten Sitzung. Auf der Traktandenliste sticht ein Geschäft besonders heraus. «GPK-Antrag Strafanzeige» heisst es ganz zuunterst. Ausformuliert bedeutet dies, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Exekutive befragen wird, gegen die amtierende Sozialvorsteherin Beatrix Jud (parteilos) eine Strafanzeige einzureichen. Vor allem müsse «die Möglichkeit des Tatbestandes der ungetreuen Geschäftsbesorgung» in Betracht gezogen werden.

Streit wegen Anwaltskosten

Zur Vorgeschichte: Im Februar 2015 wurde bekannt, dass Stadträtin Jud eine IV-Rente bezieht. Nur einen Monat später setzte der Gemeinderat eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ein. Die zentrale Frage war, ob Jud vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Einschränkungen die Führung und Organisation der Abteilung Soziales adäquat wahrgenommen hat.

Im Zusammenhang mit der PUK-Untersuchung wurde Jud durch einen Rechtsanwalt beraten - vor allem in dem von ihr angestrebten Ausstandsbegehren gegen PUK-Mitglied Richard Muffler (SVP). Hierbei fielen Anwaltskosten von 17 600 Franken an. Die Sozialbehörde sprach ihrer Präsidentin eine teilweise Kostenübernahme von 10 000 Franken zu. Der Bezirksrat Bülach hatte danach entschieden, dass Jud das Geld an die Stadt zurückbezahlen muss. Dagegen hat Jud Rekurs eingereicht. Ein Entscheid steht noch aus.

Der jetzige Antrag der GPK kam nur dank dem Stichentscheid von GPK-Präsident Tan Birlisik (SVP) zustande. Die Kommission hatte sich mit 3:3 Stimmen weder dafür noch dagegen ausgesprochen. Eine Minderheit der GPK bezeichnet den Antrag als «unverhältnismässige», beurteilt Juds Tun aber auch als «uneinsichtig und ungeschickt». (ALL)

GEMEINDEFUSION

Fisibach muss im Aargau bleiben

Der Aargauer Regierungsrat lehnt den Wechsel der kleinen Gemeinde Fisibach zum Kanton Zürich ab. Es seien keine Gründe ersichtlich, die einen derart grundlegenden Eingriff in die Struktur der Kantone Aargau und Zürich rechtfertigen würden, teilt er mit. Der Gemeinderat der 460-Seelen-Gemeinde Fisibach im Bezirk Zurzach hatte dem Regierungsrat im April eine «Voranfrage zur Prüfung des Kantonswechsels» gestellt. Fisibach, das am Rhein ganz im Nordosten des Aargaus liegt, grenzt an die Zürcher Gemeinden Bachs und Weiach. Diese Gemeinden sind nicht grundsätzlich gegen eine Fusion und können sich auch für eine engere Zusammenarbeit über die Kantongrenze hinweg erwärmen. Die Primarschüler von Fisibach besuchen bereits die Schule in Weiach.

Der Wunsch, den Kanton zu wechseln, kam an einer Gemeindeversammlung auf. Traktandiert war ein Kredit für eine engere Zusammenarbeit mit den neun weiteren Gemeinden im Zurzibiet. Es soll die flächenmässig grösste Gemeinde mit 8000 Einwohnenden entstehen. Als einzige Gemeinde lehnte Fisibach den Planungskredit für das Projekt «Rheintal» ab und beauftragte den Gemeinderat, einen Kantonswechsel zu prüfen. Der Regierungsrat macht Fisibach und dem Nachbardorf Kaiserstuhl klar, dass der Besuch der zürcherischen Volksschule auch nach einem Zusammenschluss der Gemeinden zulässig sei. (SDA)



Der künstliche Wellensee in Regensdorf soll mit überschüssigem Grundwasser betrieben werden.

Carint Berke Architekten GmbH

Kantonsräte nehmen den Surfpark unter die Lupe

Der geplante Surfpark in Regensdorf soll mit überschüssigem Grundwasser betrieben werden – nicht zur Freude aller.

VON FLAVIO ZWAHLEN

Die Veröffentlichung der Pläne für einen Surfpark sorgte in den letzten Wochen in Regensdorf für Aufregung. Die Bevölkerung ist geteilter Meinung. Die einen finden die Idee super, die anderen können damit nichts anfangen.

Nochmals zusammengefasst: Der Verein Waveup plant im Regensdorfer Industriegebiet eine künstliche Seeanlage. Mittels Generator werden auf dem Wasser Wellen für Surfer erzeugt. Der See soll mit überschüssigem Grundwasser betrieben werden. Genau das ist den beiden Unterländer Kantonsräten Beat Huber (SVP, Buchs) und Robert

Brunner (Grüne, Steinmaur) ein Dorn im Auge.

Wasserentnahme nicht gestattet
Unmittelbar in der Nähe des künftigen Wellensees befindet sich auf dem Areal der Baufirma Kibag bereits ein Gewässer. Weil Grundwasser in die ehemalige Kiesgrube floss, wandelte sich die trockene Steinmulde in ein Wasserbecken. Weil ausserdem noch ständig neues Wasser zufliesst, muss das Grundwasser abgepumpt werden. Geplant ist, dass dieses überschüssige Wasser künftig für den Betrieb der Surfanlage weitergenutzt werden soll. Beat Huber und Robert Brunner wenden sich nun mit

einer Anfrage an den Zürcher Regierungsrat. Darin sagen sie: «In Regensdorf ist überschüssiges Wasser vorhanden. Gleichzeitig werden die bestehenden Grundwasser- und Furtbachwasserkonzessionen zur Wasserentnahme für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen nicht mehr verlängert. Daraus ergeben sich offene Fragen.»

Grundwasser anders nutzen

Die beiden Kantonsräte wollen vom Regierungsrat konkret wissen, ob die Firma Kibag eine Wasserkonzession vom Kanton besitzt. Sie sind der Meinung, dass sich das saubere Grundwasser her-

vorragend eignen würde, um landwirtschaftliche Produkte zu bewässern. Sie fragen zudem an, von welcher Menge an Wasser man überhaupt spricht.

Huber und Brunner sehen beim überschüssigen Grundwasser auch eine Lösung für die Probleme im Furtbach bezüglich Wassermenge und -qualität. «Wieso leitet man das saubere Wasser nicht dem Furtbach zu?», heisst es in der Anfrage. Weiter soll der Regierungsrat insgesamt ausführen, wie sich der Kanton zum geplanten Surfpark-Projekt stellt.

Der Zürcher Regierungsrat hat nun drei Monate Zeit, um auf die Anfrage der Kantonsräte zu antworten.